

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: REF 10100
Stoffname: CP0202 VIOLET BLUE GLOSS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung -
Verwendungszweck: Kosmetisches Produkt. Nagelkosmetik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
vollständige Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Alle zusätzlichen Informationen zu den Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, akute Toxizität, gefahrenkategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

REF 10100 - CP0202 VIOLET BLUE GLOSS

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P333+P313	Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Enthält:	PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat P-HYDROXYANISOL

Das Produkt ist sowohl in die Kategorie der akuten als auch in die Kategorie der langfristigen Wassergefährdung eingestuft: Es ist möglich, auf dem Etikett nur den Gefahrenhinweis H410 zu verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat		
INDEX	$70 \leq x < 74$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 3 H412
EG	500-066-5	
CAS	28961-43-5	
BIS(PENTAERYTHRITYLTRIACRYLAT) PENTAERYTHRITYL		
INDEX	$22,5 \leq x < 24$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
EG		
CAS		
ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT		
INDEX	$4 \leq x < 4,5$	Acute Tox. 4 H312, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411
EG	282-810-6	ATE Dermal: 1100 mg/kg
CAS	84434-11-7	
CALCIUM- UND ALUMINIUMBOROSILIKAT		
INDEX	$0,809 \leq x < 0,909$	Aquatic Acute 1 H400 M=1
EG	266-046-0	
CAS	65997-17-3	
PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT		
INDEX	$0,809 \leq x < 0,909$	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411
EG	231-472-8	ATE Oral: 500 mg/kg, ATE Inhalativ Stäube/Nebel: 1,5 mg/l, ATE Inhalativ Dämpfe: 11 mg/l
CAS	7575-23-7	
P-HYDROXYANISOL		
INDEX	$0,1 \leq x < 0,15$	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
EG	205-769-8	ATE Oral: 500 mg/kg
CAS	150-76-5	

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H-Sätze) ist unter dem Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Lassen Sie das Opfer nicht allein. Entfernen Sie das Opfer aus dem Gefahrenbereich. Beruhigen Sie das Opfer, halten Sie es bedeckt und warm. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Wenn Sie Zweifel haben oder die Symptome anhalten, benachrichtigen Sie Ihren Arzt. Wenn die Person bewusstlos ist, transportieren Sie sie in einer stabilen Seitenlage. Gib nichts.

Bei Einatmen

Bei unregelmäßiger oder gleichmäßiger Atmung künstliche Beatmung durchführen und sofort einen Arzt rufen. Bei Reizungen der Atemwege einen Arzt aufsuchen. Sorgen Sie für frische Luft. Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Wenden Sie das Kortisonspray sofort an.

Bei Hautkontakt

Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Arzt konsultieren.

Bei Augenkontakt

Entfernen Sie alle Kontaktlinsen, wenn dies einfach ist. Spülen Sie weiter. Bei geöffneten Augenlidern 10 Minuten lang unter fließendem Wasser waschen. Rufen Sie sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt an.

Bei Einnahme

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die verletzte Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Angaben nicht vorhanden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Derzeit sind keine Symptome und Effekte bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nichts

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Aussterben bedeutet

Nebuliertes Wasser, BC -Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Nicht -ausgelöste Aussterben Mittelwerte

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brand- und/oder Explosionsfall keine Dämpfe einatmen. Koordinieren Sie Brandschutzmaßnahmen in der Umgebung. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Kanalisation und Gewässer gelangt. Kontaminiertes Löschwasser auffangen.

Verwenden Sie Löschmittel mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen und in angemessenem Abstand.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen

Bringen Sie Opfer in Sicherheit. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Für diejenigen, die direkt eingreifen

Tragen Sie eine Atemschutzmaske, wenn Sie Dämpfen/Stäuben/Aerosolen/Gasen ausgesetzt sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

Von der Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten. Kontaminiertes Waschwasser eindämmen und entsorgen. Wenn das Material in einen Wasserlauf oder die Kanalisation gelangt ist, informieren Sie die zuständige Behörde.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfehlungen zur Eindämmung einer Verschüttung

Abflussabdeckung

Empfehlungen zur Beseitigung einer verschütteten Flüssigkeit

Mit saugfähigem Material (z. B. Geschirrtuch, Vlies) aufnehmen. Verschüttetes Material auffangen: Sägemehl, Kieselgur (Kieselgur), Sand, Universalbinder

Angemessene Eindämmungstechniken

Verwendung adsorbierender Materialien.

Weitere Informationen zu Verschüttungen und Freisetzungen

Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben. Belüften Sie den betroffenen Bereich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie der Bildung von Aerosolen und Staub

Verwenden Sie lokale und allgemeine Belüftung. Nur an einem gut belüfteten Ort verwenden.

Allgemeine Empfehlungen zur professionellen Hygiene

Waschen Sie Ihre Hände nach Gebrauch. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen. Bewahren Sie Lebensmittel oder Getränke niemals in der Nähe von Chemikalien auf. Never put chemicals in containers that are typically used for food or drinks.

Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schützen vor: UV-Strahlen/Sonnenlicht, Hitze, Kälte, Feuchtigkeit, Nur im Originalbehälter lagern, Lagertemperatur: 10-25°C

Verpackungsverträglichkeit: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z. B. nach ADR) verwendet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Eine allgemeine Übersicht finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****P-HYDROXYANISOL****Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC**

Referenzen in Süßwasser	0,014	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0,001	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,125	mg/kg/d
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,013	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	10	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,017	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut	Akut	Chronisch	Chronisch	Akut lokal	Akut	Chronisch	Chronisch
	lokal	systemis	lokal	systemisch		systemis	lokal	systemisc
		ch				ch		h
Inhalation						10		3
						mg/m3		mg/m3

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen in Süßwasser	0,002	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,038	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,004	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	10	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,006	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut	Akut	Chronisch	Chronisch	Akut lokal	Akut	Chronisch	Chronisch
	lokal	systemisch	lokal	systemisch		systemisch	lokal	systemisch
Inhalation								37 mg/m3
dermal								10,5 mg/kg bw/d

CALCIUM- UND ALUMINIUMBOROSILIKAT
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen in Süßwasser	6,5	µg/l
Referenzen in Meereswasser	3,4	µg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	174	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	164	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	100	µg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	147	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut	Akut	Chronisch	Chronisch	Akut lokal	Akut	Chronisch	Chronisch
	lokal	systemisch	lokal	systemisch		systemisch	lokal	systemisch
Inhalation							0,14 mg/m3	

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,018	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,002	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	2,39	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,003	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut	Akut	Chronisch	Chronisch	Akut lokal	Akut	Chronisch	Chronisch
	lokal	systemisch	lokal	systemisch		systemisch	lokal	systemisch
Inhalation					40,13 mg/m3	40,13 mg/m3		4,93 mg/m3
dermal								7 mg/kg bw/d

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,24	mg/kg
--	------	-------

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut	Akut	Chronisch	Chronisch	Akut lokal	Akut	Chronisch	Chronisch
	lokal	systemisch	lokal	systemisch		systemisch	lokal	systemisch
Inhalation								4,93 mg/m3
dermal								1,4 mg/kg bw/d

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzungsvorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr ;

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

PNEC: 1,01 µg/l Wasserorganismen, Wasser, kurzfristige Süßigkeiten (isolierter Fall)

PNEC: 0,101 µg/la -Wasserorganismen, Wasser, kurzfristiger Marine (isolierter Fall)

PNEC: 24 µg/kg aquatische Organismen, marine Sedimente, kurzfristig (isolierter Fall)

PNEC: 47,5 µg/kg terrestrische Organismen, Boden, kurzfristig (isolierter Fall)

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

PNEC: 0,34 µg/l Wasserorganismen, Wasser, diskontinuierliche Freisetzung

PNEC: 0,42 µg/l Wasserorganismen, Gewässer, Süßwasser kurzfristig (Einzelfall)

PNEC: 0,042 µg/l Wasserorganismen, Meerwasser, kurzfristig (Einzelfall)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Markierung versehen sein, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Notduschen mit Gesicht-Augen-Spülstation sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen des folgenden Typs:

Schutzhandschuhe gegen chemische Substanz (EN 374).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Exposition des Arbeitnehmers an die berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist der Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Eine Maske mit Filter Typ B verwenden, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) verwenden. Die richtige Auswahl der Atemschutzausrüstung entnehmen Sie bitte der Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	blu violetto	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	questo è un materiale combustibile ma non si accende facilmente	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	50,5 < T < 75 °C	Bemerkung:50,5 – 75 °C bei 101,3 Pa
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	Bemerkung:irrelevant
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	Bemerkung:questa informazione non è disponibile

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Dampfdruck	nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1,14 g/ml
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar

Bemerkung: non sono disponibili informazioni su questa proprietà

Partikeleigenschaften**Medianwert des äquivalenten Durchmessers**

Bemerkung: irrelevant (liquido)

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten

Aufrechterhaltung des Verbrennungsvorgangs nein (es kam nicht zu einer längeren Verbrennung)

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüssiger Inhalt 0%

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Zur Unverträglichkeit: vgl. unter „Zu vermeidende Bedingungen“ und „Inkompatible Materialien“.

Bei Erhitzung:

Exotherme Polymerisation

Bei Lichteinwirkung:

Exotherme Polymerisation.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe „Zu vermeidende Bedingungen“ weiter unten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen Sie nicht. Vor Hitze schützen. UV-Strahlen/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduzierend, Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine vernünftigerweise vorhersehbaren gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erhitzen entstehen. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

REF 10100 - CP0202 VIOLET BLUE GLOSS

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) des Gemisches:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) des Gemisches:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) des Gemisches:

>2000 mg/kg

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

Ausstellungsroute: mündlich. Sta:> 2.000 mg/kg

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

ATE (Dermal):

1100 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

CALCIUM- UND ALUMINIUMBOROSILIKAT

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

ATE (Inhalativ Stäube/Nebel):

1,5 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

ATE (Inhalativ Dämpfe):

11 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

Expositionsweg: oral. ATE: >1.000 mg/kg

Expositionsweg: Einatmen: Dampf. ATE: 11 mg/l/4h

Expositionsweg: Einatmen: Staub/Aerosol. ATE: >3,363 mg/l/4h

P-HYDROXYANISOL

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

P-HYDROXYANISOL

Expositionsweg: oral. STA: 500 mg/kg

Expositionsweg: dermal – ATE: >2.000 mg/kg

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REF 10100 - CP0202 VIOLET BLUE GLOSS

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist umweltschädlich und für Wasserorganismen hochgiftig.

Dieses Produkt ist umweltschädlich und für Wasserorganismen giftig. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

LC50 - Fische

1,95 mg/l/96h pesce zebra (Danio rerio)

EC50 - Krebstiere

70,7 mg/l/48h DAPHNIA MAGNA

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

> 9,3 mg/l/72h ALGA

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

LC50 - Fische

1,89 mg/l/96h pesce zebra (Danio rerio)

EC50 - Krebstiere

2,26 mg/l/48h daphnia magna

ErC50 1,01 mg/l Alge 72 h

EC50 >1.000 mg/l Mikroorganismen 180 Min

CALCIUM- UND ALUMINIUMBOROSILIKAT

LC50 - Fische

> 1000 mg/l pesce zebra (Danio rerio)

ErC50 35,9 µg/l Alge 48 h

EC50 >1.000 mg/l Fisch 96 h

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

LC50 - Fische

0,42 mg/l/96h trota iridea (Oncorhynchus mykiss)

EC50 - Krebstiere

> 0,35 mg/l/48h daphnia magna

ErC50 >0,65 mg/l Alge 0 h

EC50 >0,65 mg/l Alge 0 h

P-HYDROXYANISOL

LC50 - Fische

28,5 mg/l/96h trota iridea (Oncorhynchus mykiss)

EC50 - Krebstiere

3 mg/l/48h daphnia magna

ErC50 54,7 mg/l Alge 72 h

LC50 >1,45 mg/l Daphnia magna 21 Tage

EC50 1,42 mg/l Daphnia magna 21 Tage

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

REF 10100 - CP0202 VIOLET BLUE GLOSS

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat
Prozess: Bildung von Kohlendioxid
Abbaurate: 58 - 61 %
Zeit: 28 Tage
Quelle: ECHA Chem

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT
Prozess: Sauerstoffmangel. Abbaurate: <10 %. Zeit: 28 Tage. Quelle: ECHA Chem

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT
Prozess: Bildung von Kohlendioxid
Abbaurate: 0 %
Zeit: 1 Tag
Quelle: ECHA Chem

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 2,89 23°

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 2,91 25°C

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 3,03 30°C
BCF 23,7

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

REF 10100 - CP0202 VIOLET BLUE GLOSS

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3082

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5Kg/L befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5Kg/L befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5Kg/L befördert wird.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT; ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PENTAERYTHRITIL TETRAMERCAPTOPROPIONATE; ETHYL TRIMETHYLBENZOYL PHENYLPHOSPHINATE)

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PENTAERYTHRITIL TETRAMERCAPTOPROPIONATE; ETHYL TRIMETHYLBENZOYL PHENYLPHOSPHINATE)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9

IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9

IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährdend

IMDG: Meeresschadstoffe

IATA: Umweltgefährdend



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

 ADR / RID: HIN - Kemler: 90 Begrenzte Mengen: 5 lt
 Sonderregelung: 274, 335, 375, 601, 650
 IMDG: EMS: F-A, S-F Begrenzte Mengen: 5 lt
 IATA: Fracht: Höchstmenge 450 L
 Passagiere: Höchstmenge 450 L
 Sonderregelung: A97, A158, A197, A215

Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)

 Angaben zur Verpackung 964
 Angaben zur Verpackung 964

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

E1

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006Produkt

Punkt 3

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbarStoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitsuntersuchungen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitsuntersuchung unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)

REF 10100 - CP0202 VIOLET BLUE GLOSS**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>**

- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865

- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
- Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
- INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer:

REF 10100 - CP0202 VIOLET BLUE GLOSS

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen. Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaft dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.

Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.